



# Mainzer Golfclub

## Platzregeln

### 1. Aus (R 18.2):

Ist gekennzeichnet durch weiße Pfähle, Zäune (auch Elektrozäune und Ballfangzäune (Bahn 13 rechts)) oder weiße Linien.

#### 1.1. Internes Aus:

- **Bahn 2**

Die Fläche vor den Abschlägen der Bahn 2 ist ein behördlich festgelegtes Biotop, das nicht betreten und aus dem auch nicht gespielt werden darf. Gekennzeichnet ist es mit weißen (die mit einer grünen Kappe versehen sind) und braunen Pfosten, die durchgehend mit einem Draht verbunden sind. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verhaltensvorschrift bei einem Turnier, fällt die Grundstrafe (2 Strafschläge) an. Bei Zuwiderhandlungen außerhalb von Turnieren behält sich die Spielleitung, in Verbindung mit der Geschäftsführung vor, Sanktionen zu erlassen.

- **Bahn 16:**

Beim Spielen der Bahn 16 kennzeichnet die Fairwaykante der Bahn 15 zur Bahn 16 hin, die interne „Ausgrenze“. Ein Ball, der die Fairwaykante überfliegt und auf kurz gemähter Fläche (Fairway) der Bahn 15 zum Liegen kommt, ist im Aus. Erleichterungsverfahren nach Regel 14.6 (nächsten Schlag von der Stelle des vorherigen Schlags ausführen).

### 2. Penalty Areas (PA) (R 17):

Die Penalty Areas sind ROT gekennzeichnet. Liegt der gespielte Ball in einer PA ist nach Regel 17.1 zu verfahren. Die rote PA rechts auf Bahn 1 und Bahn 7, sind nur auf einer Seite definiert und erstrecken sich ins unendliche. Anfang und Ende der PA sind mit roten Pfeilen am letzten Pfosten gekennzeichnet.

#### 2.1. Penalty Areas Spielverbotszonen:

Verschiedene Penalty Areas sind als Spielverbotszonen gekennzeichnet, aus denen nicht gespielt werden darf und ein Betretungsverbot besteht. Die roten Kennzeichnungspfähle sind mit einer grünen Kappe versehen. Erleichterungsverfahren nach Regel 17.1e. Überhängende Äste oder Sträucher, die über die Grenze einer Spielverbotszone in den Platz hineinragen, sind nicht Teil der Spielverbotszone. Bei Behinderung durch diesen Umstand, gibt es keine straflose Erleichterung.

### 3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (R 16):

Hierunter fallen vier definierte Bereiche: Tierlöcher, Boden in Ausbesserung (gekennzeichnet durch blaue Pfähle und/oder weiße Einkreisungen), unbewegliche Hemmnisse und zeitweiliges Wasser.

3.1. Der Weg links von Bahn 5, bis zur Ausgrenze auf der Böschung, fällt unter diesen Begriff. Erleichterungsverfahren nach Regel 16.1.

3.2. Der mit Schottersteinen aufgefüllte Graben, zweite Hälfte rechts der Bahn 11, zwischen Fairway und Weg, ist ein ungewöhnliches Platzverhältnis. Erleichterungsverfahren nach Regel 16.1.

#### 3.3. Kot von Wasservögeln:

Behinderung durch Kot von Wasservögeln ist gegeben, wenn ein Ball in einem solchen Umstand liegt oder der Raum des beabsichtigten Schwungs betroffen ist. Liegt der Ball auf dem Grün, so ist Behinderung auch dann gegeben, wenn sich Kot von Wasservögeln auf der Spiellinie befindet. Erleichterung nach Regel 16.1.

Behinderung nach dieser Regel ist nicht gegeben, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.

### 4. Droppingzonen:

#### 4.1. Links vor Grün 5:

Bei Behinderung nach Regel 16.1 durch den Weg oder bei einem Ball in der Penalty Area links von Grün 5, kann der Ball auch optional in der Droppingzone links vor Grün 5 fallen gelassen und gespielt werden. Lag der Ball in der Penalty Area links, fällt dabei ein Strafschlag an. Liegt der Ball hinter Grün 5 im Hang (zwischen den ROT/WEIß gekennzeichneten Pfosten - Penalty Area -) und Erleichterungsverfahren nach Regel 17.1 (3) ist immer näher zur Fahne, darf optional die Droppingzone vor Grün 5 in Anspruch genommen werden. Hierbei fällt ein Strafschlag an.

### 5. Richtlinien für das Verhalten von Spielern (R 1.2):

Bei Verstößen gegen die auf der Grundlage der Regel 1.2 und Ziff. 1ff. unserer "Haus- & Platzordnung" aufgestellten Verhaltensregeln behält sich die Spielleitung bei Turnieren vor, entsprechend der Schwere des Verstoßes, zu dem Ergebnis des Lochs oder des Spiels, Schläge hinzuzuzählen.

#### 5.1. Staffelung der Strafen:

- Erster Verstoß gegen die Verhaltensvorschrift - Verwarnung
- Zweiter Verstoß - Ein Strafschlag
- Dritter Verstoß - Grundstrafe (zwei Strafschläge)
- Vierter Verstoß oder jegliches schwerwiegende Fehlverhalten - Disqualifikation (DQ)

Außerhalb von Turnieren behält sich die Spielleitung, in Verbindung mit der Geschäftsführung, nach der Schwere eines Verstoßes ggf. Sanktionen festzulegen und auszusprechen.

#### Hinweise:

1. Das Betreten der Spielverbotszonen ist verboten! Zuwiderhandlungen könne zu einer Platzsperrung führen!
2. Sofortige Spielunterbrechung bei Gefahr: Ein langer Signalton
3. Normale Spielunterbrechung: Wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne
4. Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt zwei aufeinanderfolgende Signaltöne

Im Interesse eines zügigen und geregelten Spielbetriebs bitten wir um Beachtung der Haus- & Platzordnung, die dort festgelegten „Vorhaltensvorschriften“ sowie die Benutzung der nach Handicap-Index vorgesehenen Abschläge!

Abschlagfarben Herren:

Abschlagfarben Damen:

Platzreife Damen/Herren:

HCPI bis 26,4

HCPI 26,5 bis 53,9

HCPI bis 53,9

HCPI 54